



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03807**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur einem
Brückenbauwerk über die B80 in Nietleben**

Die bisher mit einer Lichtsignalanlage geregelte Kreuzung der B80 mit der Teutschenthaler Landstraße in Halle-Nietleben wird vom Land 2018 umgebaut und soll durch ein Brückenbauwerk ersetzt werden.

Wir fragen:

1. In welchem Rahmen ist die Stadt Halle am Genehmigungsverfahren beteiligt gewesen?
2. Sind zum Vorhaben Stellungnahmen abgegeben worden? Wenn ja, wie hat die Stadtverwaltung die Maßnahme bewertet?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Auswirkungen des Vorhabens auf das Verkehrsaufkommen in der Ortslage Nietleben ein?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Brückenbauwerk über die B 80 in Nietleben

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03807

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung:

1. In welchem Rahmen ist die Stadt Halle am Genehmigungsverfahren beteiligt gewesen?

2011/2012 wurde in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Stadt Halle (Saale) wurde im Verfahren beteiligt.

2. Sind zum Vorhaben Stellungnahmen abgegeben worden? Wenn ja, wie hat die Stadtverwaltung die Maßnahme bewertet?

Die Stadt hat im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurden u.a. Bedenken hinsichtlich der möglichen Zunahme der Verkehrsbelastung für die Eislebener Straße durch das erleichterte Linksabbiegen vorgetragen. Diese Bedenken wurden mit Planfeststellungsbeschluss vom 29.02.2012 zurückgewiesen.

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Auswirkungen des Vorhabens auf das Verkehrsaufkommen in der Ortslage Nietleben ein?

Entsprechend vorliegenden Zählungen ist die Belegung der Teutschenthaler Landstraße nördlich der B 80 nahezu identisch. Daher wird durch die mit dem Knotenausbau einhergehende direkte Linksabbiegemöglichkeit in Richtung Nietleben kein Verkehrszuwachs für die Ortslage Nietleben erwartet. Inwiefern sich das Fahrverhalten zur Auffahrt auf die B 80 ändern wird, muss beobachtet werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter